Mietvertrag

Zwischen dem Verein Dorfgemeinschaft Rauischholzhausen e. V. (DGRHH) vertreten durch eine Person des Vereinsvorstandes, nachfolgend Vermieter genannt und

Herrn/Frau
…….
nachfolgend Mieter/in genannt, wird folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1

Dem/der Mieter/in werden für die Durchführung von einer

……
die in einem Übergabeprotokoll, gemäß § 2, in diesem Mietvertrag aufgeführten Räume und Gerätschaften der **Alten Schule** im **Ortsteil Rauischholzhausen** am zur Verfügung gestellt.

Der /die Mieter/in hat das Recht in vorgenannter Zeit und für die aufgeführte Zweckbestimmung die festgelegten Räumlichkeiten zu benutzen.

Eine stundenweise oder mehrtägige Anmietung der Räumlichkeiten ist auf Anfrage beim Vermieter möglich.

§ 2

Für die Benutzung der im Übergabeprotokoll aufgeführten Anlage, Räume und Gerätschaften werden vom Vermieter folgende Tagesgebühren erhoben:

O	Großer Saal 40,00 €	€
O	Kleiner Saal 30,00 €	€
O	Küche 35,00 €	€
O	20 % Nebenkostenpauschale	€
O	Heizkostenpauschale (15.09. – 15.05. d. J.) 15,00 €	€
O	Benutzung der Außenanlage 30,00 €	€
O	20 % Gebührenerlass bei Beerdigungen	€
O	20 % Gebührenerlass für Vereinsmitglieder	€
O	20 % Abzug bei mehrtägiger Anmietung	€
Gesamt		€

==========

Der/die Mieter/in kann verpflichtet werden, bei Vertragsabschluss eine Kaution in Höhe von 30,00 Euro zu entrichten. Diese kann, gemäß § 5, bei beanstandender Rückgabe des Mietobjekts zur Verrechnung herangezogen werden.

Kaution in Höhe von 30,00 Euro geleistet: ja / nein (nicht zutreffendes streichen)

Ebsdorfergrund, den ……

…… …….
(Vermieter) (Mieter/in)

Bankverbindung: IBAN: DE90 5139 0000 0036 5369 00 BIC: VBMHDE5F

Die nachfolgend aufgeführten Paragraphen 3 bis 9 gelten als Vertragsbestandteil und sind entsprechend zu beachten.

§ 3

Für die Benutzung wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, in dem neben den zu übergebenden Räumlichkeiten auch die übergebenen Gerätschaften aufgeführt werden. Dieses Übergabeprotokoll, sowie die haus- und Benutzungsordnung sind die Grundlage für die Rückgabe der Räume und Gerätschaften an den/die Vermieter/in.

§ 4

Die bei der Rückgabe an den/die Vermieter/in festgestellten, fehlenden oder beschädigten Gegenstände sind durch den/die Mieter/in wertmäßig zu ersetzen, als Wertersatz für die Anschaffung von gleichen oder gleichwertigen, der vorhandenen Ausstattung entsprechenden, Gegenständen. Für die während der Nutzungsdauer entstandenen Schäden haftet der/die Mieter/in.

§ 5

Die Anlagen, Räume, auch teilweise benutzte Räume, Gerätschaften und das Geschirr, sind nach Abschluss der Veranstaltung oder Feierlichkeit dem Vermieter in einem einwandfreien und sauberen Zustand zu übergeben. Bei Beanstandungen oder Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird der vorgenannte Zustand unter Anrechnung der geleisteten Kaution durch den Vermieter hergestellt.

§ 6

Der/die Mieter/in haftet dem Vermieter gegenüber mit seinem Vermögen.
Für Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist der Gerichtsstand der Gemeinde Ebsdorfergrund zuständig.

§ 7

Sämtliche Abfälle, die im Rahmen der durch diesen Vertrag entstehenden Nutzung anfallen, sind von dem/der Mieter/in auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung über die Müllgefäße des Vermieters ist nicht statthaft.

§ 8

Es gilt in allen Räumen ein Rauchverbot.
Der/die Mieter/in hat dafür zu sorgen und ist dafür verantwortlich, dass dieses Rauchverbot eingehalten wird.